



Hessischer Golfverband e.V.

HGV- Ligastatut 2026

1. Allgemeines

Die Hessenliga, die AK30-Hessenliga Damen, die AK30-Hessenliga Herren, die AK50-Hessenliga Damen, die AK50-Hessenliga Herren, die AK65-Hessenliga Damen und die AK65-Hessenliga Herren sind Einrichtungen des Hessischen Golfverbandes e.V..

Die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftsturnieren dieser Ligen Beteiligten ergeben sich aus der Satzung des HGV, den HGV-Turnierbedingungen, den HGV-Durchführungsbestimmungen für Turniere, den Ausschreibungen sowie den nachfolgenden Bedingungen.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV. Die Turniere werden nach dem World Handicap System ausgerichtet.

Einzelheiten zur Austragung der Mannschaftsturniere, insbesondere die sportliche Abwicklung, die Spielformen, die Aufstellung der Mannschaften und die Anzahl der Spieltage, werden ergänzend in den Turnierausschreibungen geregelt. Turnierausschreibungen erstellt der Sportwart. Ihm obliegen auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Ausschreibungen und Turnierbedingungen allgemein oder im Einzelfall.

Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

2. Geltungsbereich

Das HGV-Ligastatut gilt für folgende Mannschaftsmeisterschaften:

- a) Hessenliga (Damen/Herren)
- b) AK30-Hessenliga Damen
- c) AK30-Hessenliga Herren
- d) AK50-Hessenliga Damen
- e) AK50-Hessenliga Herren
- f) AK65-Hessenliga Damen
- g) AK65-Hessenliga Herren

3. Spielsaison

Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Ligagruppe oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weitere Mannschaftsmeisterschaftsturniere – sowie etwaige aufgrund von Entscheidungen der Spielleitung bzw. des HGV durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele - ausgetragen wurden.

Die Reihenfolge der Spieltage wird vor dem Beginn einer Saison durch die Reihenfolge der Termine festgelegt. Eine Verschiebung von Terminen nach dem Saisonbeginn ändert nicht mehr die Reihenfolge der Spieltage. Ein verschobener Spieltag behält also seine ursprüngliche Spieltagsnummer. Die Reihenfolge der Spieltage (Spieltagsnummer) wird am 01.04. eines Jahres im Spielplan veröffentlicht.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an den Mannschaftsturnieren sind nur ordentliche Mitglieder des HGV berechtigt, denen als ordentliche Mitglieder alle Rechte der HGV-Satzung zustehen und die den von ihnen genutzten Golfplatz für Verbandsturniere gemäß Ziffer 14 Ligastatut und Ziffer 9 Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV zur Verfügung stellen. HGV-Mitglieder sind verpflichtet, für jede ihrer an den Ligen des HGV teilnehmende Mannschaft einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage auszurichten (Heimspieltag) bzw. für die Hessenliga im Wechsel ein



Hessischer Golfverband e.V.

Spielwochenende zur Verfügung zu stellen. Im Ausnahmefall kann der HGV die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen.

Stellt das HGV-Mitglied die eigene Anlage entgegen Absatz 1 nicht zur Verfügung oder lehnt es die Zurverfügungstellung nach Aufforderung durch den HGV ab, ist der HGV berechtigt, das Turnier auf einer anderen Anlage auszutragen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des betroffenen HGV-Mitglieds.

Die Vereinigung clubfreier Golfspieler ist nicht zur Teilnahme an den Mannschaftsturnieren berechtigt. Weitere Teilnehmer können durch Beschluss des HGV-Vorstandes zugelassen werden.

Werden die HGV-Durchführungsbestimmungen für Turniere nicht erfüllt, erlischt für alle Mannschaften des betroffenen Clubs mit sofortiger Wirkung die Startberechtigung an den Ligen des Hessischen Golfverbandes.

5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

- 5.1 Für jedes HGV-Mitglied ist in der Hessenliga jeweils nur eine Mannschaft zugelassen, in der AK30, AK50 und AK65 Hessenliga sind jeweils zwei Mannschaften zugelassen.
- 5.2 Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Bei Abmeldung nach der einzuhaltenden Meldefrist besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.
- 5.3 Mannschaften, die an den Ligen bereits teilnehmen, müssen sich nicht erneut anmelden. Neu-Anmeldungen und Abmeldungen müssen bis zum 30.09. des Vorjahres erfolgen.

6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder

6.1 Teilnahmeberechtigungen der Mannschaftsmitglieder

Ein Spieler muss am 01.01. und über die gesamte Dauer des betreffenden Kalenderjahres die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann nur für die Mannschaft des HGV-Mitglieds spielen, welches er seit dem 01.01. ohne Unterbrechung zu seinem Heimatclub im Sinne des WHS erklärt hat. Ein Wechsel des Heimatvereins ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen. Der HGV empfiehlt für diesen Wechsel die Schriftform mit Zugangsbestätigung durch die betroffenen HGV-Mitglieder.

Die Teilnahmeberechtigung gilt für alle Spieler unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Ausnahmeregelungen können auf schriftlichen Antrag vom Club durch den HGV-Sportwart genehmigt werden.

Spieler, die durch den HGV für Einzelturniere gesperrt wurden, haben für die Dauer der Sperre auch keine Spielberechtigung in Mannschaften.

Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder:

Disqualifikation der Mannschaft für diesen Turniertag.

Bei Spielern mit HCPI von 4,0 oder besser soll ein Wechsel unter Angabe des HCPI sowie des ehemaligen und neuen Heimatvereins dem HGV bis zum 31.12. der Vorsaison schriftlich (per Mail) angezeigt werden.

Anmerkung: Als Amateure gelten grundsätzlich auch Personen, die sich im Modul 1 der Ausbildung zum Golflehrer der PGA of Germany (PGA) befinden und die Prüfung zum PGA-Assistenten noch nicht erfolgreich bestanden haben.

Spielberechtigung von Professionals

Ausschließlich an der Hessenliga der AK 65, AK 50 und AK 30 ist je Spieltag und Mannschaft ein Professional (teaching oder playing professional) teilnahmeberechtigt. Dieser muss seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres mit dem Status Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden HGV-Mitglieds sein, dieses HGV-Mitglied seit dem 01.01. ohne Unterbrechung zu seinem



Hessischer Golfverband e.V.

Heimatclub im Sinne der Handicap Regeln erklärt haben und mit dem Status Professional ab diesem Zeitpunkt in der Clubverwaltungssoftware des HGV-Mitglieds geführt werden (HCPI-Führung freiwillig, ab der Saison 2028 verpflichtend). Eine Teilnahmeberechtigung besteht darüber hinaus nur, wenn der Betroffene zuvor über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Kalenderjahren Mitglied oder Spielberechtigter des teilnehmenden HGV-Mitglieds war. Bis einschließlich der Spielsaison 2028 gilt: Teaching Professionals sind hiervon abweichend zur Teilnahme berechtigt, wenn sie über einen zusammenhängenden Zeitraum von drei Kalenderjahren auf der Golfanlage des teilnehmenden HGV-Mitglieds als Teaching Professional selbständig oder abhängig beschäftigt waren.

Keinem Mannschaftsmitglied darf für die Teilnahme an einer durch dieses Ligastatut geregelten Veranstaltung eine über einen Auslagenersatz hinausgehende Vergütung gezahlt oder ein vergleichbarer Vorteil gewährt werden. Nach Aufforderung ist spätestens zum Meldeschluss eine entsprechende schriftliche Bestätigung dem HGV gegenüber abzugeben. Kommt das HGV-Mitglied dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, sind die betroffenen Spieler nicht teilnahmeberechtigt.

6.2 Spielberechtigung bei 2. Mannschaften

Setzt ein Club zwei Mannschaften in einer HGV-Liga ein, so hat er folgende Regelung einzuhalten: Ein Spieler darf pro Spieltag nur für eine Mannschaft antreten (auch wenn die Termine unterschiedlich sind). Spieler, die an den ersten 3 Spieltagen zweimal in der 1. Mannschaft gespielt haben, dürfen nach dem 3. Spieltag nicht mehr für die 2. Mannschaft eingesetzt werden. Strafe: Abzug der an diesem Spieltag erzielten Ligapunkte. Bei Wertung nach Stablefordpunkten werden die erzielten Stablefordpunkte des Spieltags abgezogen. Bei Wertung nach Schlägen über Par erhält die Mannschaft 30 Schläge mehr als das schlechteste Tagesmannschaftsergebnis.

7. Mannschaftsgrößen, Altersklassen

7.1 Es gelten folgende Mannschaftsgrößen / Altersklassen:

- a) Hessenliga (Damen/Herren):
8 Spieler und bis zu 6 Auswechselspieler
- b) AK30-Hessenliga Damen:
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Damen ab Jahrgang 1996 und älter.
- c) AK30-Hessenliga Herren:
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Herren ab Jahrgang 1996 und älter.
- d) AK50-Hessenliga Damen:
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Damen ab Jahrgang 1976 und älter.
- e) AK50-Hessenliga Herren:
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Herren ab Jahrgang 1976 und älter.
- f) AK65-Hessenliga Damen:
4 Spieler und 2 Ersatzspieler
Damen ab Jahrgang 1961 und älter.
- g) AK65-Hessenliga Herren:
6 Spieler und 2 Ersatzspieler
Herren ab Jahrgang 1961 und älter.

7.2 Jede Mannschaft benennt der örtlichen Spielleitung vor Beginn des Spiels seiner Mannschaft an einem Turniertag einen Kapitän.

8. Ligen / Ligagruppen

8.1 Einteilungen

- a) Hessenliga (Damen/Herren):
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften.
Liga 1 und Liga 2 spielen eingleisig, ab der 3. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
Jeder Club darf mit einer Mannschaft teilnehmen.
- b) AK30-Hessenliga Damen:
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften.
Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
Jeder Club darf mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- c) AK30-Hessenliga Herren:
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften.
Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
Jeder Club darf mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- d) AK50-Hessenliga Damen:
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften.
Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
Jeder Club darf mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- e) AK50-Hessenliga Herren:
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften.
Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
Jeder Club darf mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- f) AK65-Hessenliga Damen:
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften.
Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
Jeder Club darf mit 2 Mannschaften teilnehmen.
- g) AK65-Hessenliga Herren:
Eine Liga besteht aus jeweils 4 Mannschaften.
Die 1. Liga spielt eingleisig, ab der 2. Liga wird zweigleisig in Nord und Süd unterteilt.
Jeder Club darf mit 2 Mannschaften teilnehmen.

Die letzte Liga kann in der Anzahl der Mannschaften und Ein- bzw. Zweigleisigkeit je nach Zahl der teilnehmenden Mannschaften abweichen. Ebenso kann die Anzahl der Mannschaften einer Liga aufgrund von Entscheidungen des Sportwartes oder durch Abmeldung einer Mannschaft abweichen.

8.2 Einteilungsverfahren für die folgende Saison:

Die Einteilung in die Ligagruppen erfolgt nach Saisonabschluss des Vorjahres durch den Sportwart. Einteilungen / Zuordnungen des Vorjahres binden den HGV bei neu vorzunehmenden Einteilungen / Zuordnungen nicht, dies gilt für alle Mannschaften in allen Ligen. Die Einteilung nach Nord und Süd erfolgt streng geografisch (Breitengrad). Für die Einteilung der Ligen werden alle Mannschaften, die einer Liga-Klasse (z.B. 3. Liga) angehören, für jede Saison neu in die Nord- und Süd-Liga eingeteilt. Eine Auflistung der Clubs von Nord nach Süd befindet sich im Anhang.

8.3 Einteilungsverfahren für 2. Mannschaften

Meldet ein Club zwei Mannschaften, können diese zwar gemeinsam in einer Liga, nicht aber in einer Ligagruppe spielen. In der 1. Liga kann nur 1 Mannschaft je Club spielen. Die erste Mannschaft wird gemäß Ligastatut in die für sie korrekte Nord- bzw. Süd-Gruppe eingeteilt. Die zweite Mannschaft muss in der anderen Ligagruppe antreten.



9. Meisterschaft, Auf-/Abstieg, Qualifikation

a) Hessenliga (Damen/Herren):

Das erstplatzierte HGV-Mitglied der 1. Liga gewinnt den Titel Hessenliga-Meister. Die jeweils auf Platz 1 liegende Mannschaft (Sieger des Aufstiegsspiels) der weiteren Ligen steigt in die nächsthöhere Liga auf. Die Gruppenersten der 3. Liga-Süd und der 3. Liga-Nord ermitteln in einem Aufstiegsspiel auf neutralem Platz den Aufsteiger in die 2. Liga. Bei eingleisiger letzter Liga steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften auf, wenn die nächsthöhere Liga zweigleisig ausgetragen wird.

Die jeweils auf dem letzten Tabellenplatz liegende Mannschaft (Verlierer des Abstiegsspiels) steigt in die nächsttiefere Liga ab.

b-g) AK-Hessenligen:

Das erstplatzierte HGV-Mitglied der 1. Liga gewinnt den Titel Meister der AK-Hessenliga der Damen bzw. Herren. Die Gruppenersten der 2. Liga-Süd und der 2. Liga-Nord ermitteln in einem Aufstiegsspiel auf neutralem Platz den Aufsteiger in die 1. Liga. Sollte ein Gruppenerster einer der beiden Ligengruppen nicht berechtigt sein aufzusteigen, so ist der Nächstplatzierte derselben Ligagruppe, der aufstiegsberechtigt ist, für das Aufstiegsspiel qualifiziert. Die jeweils auf Platz 1 liegende Mannschaft der weiteren Ligen steigt in die nächsthöhere Liga auf. Bei eingleisiger letzter Liga steigen die beiden erstplatzierten Mannschaften auf, wenn die nächsthöhere Liga zweigleisig ausgetragen wird.

Bei einer mehr als zweigleisigen Liga werden für den Aufstieg in die darüberliegende zweigleisige Liga die Sieger der Ligengruppen verglichen. Es steigen die beiden Teams mit dem besten Durchschnitt der Stablefordpunkte/Schläge auf. Für weitere Aufsteiger wird das Verfahren mit den Siegern der Ligengruppen, die zuvor unberücksichtigt blieben, fortgesetzt, sodann mit den Zweitplatzierten der Ligengruppen.

Die jeweils auf dem letzten Tabellenplatz liegende Mannschaft steigt in die nächsttiefere Liga ab.

Ist die zweite Mannschaft eines Clubs in der 2. Liga Ligagruppen-Sieger und gehört die erste Mannschaft bereits der 1. Liga an, so folgt die nächstplatzierte Mannschaft der gleichen Ligagruppe in das Aufstiegsspiel.

Steht zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge in der Tabelle) punktgleicher Mannschaften - etwa auf Grund einer Disqualifikation einer Mannschaft an einem Spieltag - nicht die gleiche Anzahl an Spieltagergebnissen zur Verfügung, belegt die Mannschaft mit weniger Spieltagergebnissen den schlechteren Platz.

10. Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung

- 10.1 Ein HGV-Mitglied kann durch eine Erklärung gegenüber dem HGV mit allen oder einzelnen seiner Mannschaften aus dem HGV-Ligensystem ausscheiden. Diese Erklärung ist gegenüber dem HGV schriftlich bis zum 30.09. des Vorjahres abzugeben, die den Zugang unter Angabe des Eingangsdatums bestätigt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Meldefrist. Meldet das HGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzichten von Mannschaften von HGV-Mitgliedern *vor Meldeschluss* wird die Liga mit einem Nachfolger aus der darunter folgenden Liga aufgefüllt. Für das Aufrücken wird das Ergebnis der abgelaufenen Saison herangezogen. Nachrücker ist die zweitplatzierte Mannschaft der nachfolgenden Liga, wobei bei zweigleisigen Ligen die Schläge über Par bzw. die Brutto-Stableford-Punkte beider zweitplatzierten Mannschaften über den Nachrücker entscheidet. Das Verfahren wird für weitere Nachrücker und in den darunter folgenden Ligen analog fortgeführt. Haben dabei die zu betrachtenden Ligen eine unterschiedliche Anzahl an Spieltagen, werden die Schläge/Punkte nach Anzahl der Spieltage ins Verhältnis gesetzt.

Bei Ausscheiden von Mannschaften *nach der Einteilung und vor dem 1. Spieltag* der Ligagruppe erfolgt keine Neugruppierung. Die Anzahl der Absteiger bleibt davon unberührt. Der Sportwart kann jedoch in begründeten Fällen davon abweichen und eine Neugruppierung vornehmen.

Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzichten von Mannschaften von HGV-Mitgliedern nach dem 1. Spieltag verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Ligagruppe entsprechend. Sollte davon die Ligenstärke in der darunterliegenden Liga



Hessischer Golfverband e.V.

in der darauffolgenden Saison betroffen sein, so reduziert sich aus dieser die Anzahl der sportlichen Absteiger entsprechend. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten, wobei die Rangfolge der betroffenen Mannschaften aus den erzielten Schlägen über Par bzw. die Brutto-Stableford-Punkte ermittelt wird.

- 10.2 Verzichtet ein HGV-Mitglied in dem Jahr, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, so steigt das HGV-Mitglied auf, das aufgrund seiner Platzierung als Nachrücker in Betracht kommt. Bei zweigleisigen Ligen sind beide Ligen zu betrachten. Das verzichtende HGV-Mitglied verbleibt in der Liga. Verzichtet ein HGV-Mitglied für seine Mannschaften zwei Mal in Folge auf den Aufstieg, so steigt die Mannschaft mit Wirkung ab der folgenden Spielsaison in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft in die nächstniedrigere Liga ab.
- 10.3 Tritt eine Mannschaft während einer Saison mehr als einmal oder am letzten Spieltag nicht an, so scheidet sie aus dem Ligasystem aus. Sie ist für die folgende Saison gesperrt und kann in der untersten Liga erneut einsteigen.
- 10.4 Bei begründetem Nicht-Antreten eines HGV-Mitgliedes an einem Turniertag gilt das Spiel als „zu Null“ verloren.
- 10.5 Bei unbegründetem Nicht-Antreten einer Mannschaft an einem Spieltag (außer dem letzten Spieltag – siehe hierzu 10.3) wird diese in der folgenden Saison eine Liga tiefer als für die sie sich sportlich qualifiziert hat, eingestuft. Der Absteiger aus der darüber liegenden Liga erhält die Liga, damit die Systematik beibehalten werden kann. Gibt es mehrere Absteiger - z.B. bei Zweigleisigkeit - aus der darüber liegenden Liga, dann erhält die nach erzielten Schlägen über Par bzw. die Brutto-Stableford-Punkte bessere Mannschaft ihre Liga. Haben dabei die zu betrachtenden Ligen eine unterschiedliche Anzahl an Spieltagen, werden die Schläge/Punkte nach Anzahl der Spieltag ins Verhältnis gesetzt.
- 10.6 Im Falle der Disqualifikation gemäß des Ligastatuts oder den HGV-Turnierbedingungen gilt:
 - 10.6.1 Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächstniedrigere Liga ab.
 - 10.6.2 Wird eine Mannschaft für den Turniertag disqualifiziert, gilt ihr Spiel an diesem Tag als „zu Null“ verloren. Es erfolgt der Abzug der an diesem Spieltag erzielten Ligapunkte. Bei Wertung nach Stablefordpunkten werden die erzielten Stablefordpunkte des Spieltags abgezogen. Bei Wertung nach Schlägen über Par erhält die Mannschaft 30 Schläge mehr als das schlechteste Tagesmannschaftsergebnis.
 - 10.6.3 Es erfolgt keine Rückabwicklung von Spielen, die eine disqualifizierte Mannschaft ggf. schon bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation ausgetragen hat.

11. Platzierungen

- 11.1 Die Platzierungen ergeben sich aus den Turnierergebnissen der Mannschaft eines HGV-Mitgliedes, die auf Grundlage der jeweiligen Turnierausschreibung ermittelt werden.
- 11.2 Kann ein Spieltag oder können Spiele der Mannschaften gegeneinander infolge besonderer, nicht von der Mannschaft des HGV-Mitglieds zu vertretenden Umständen nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der Sportwart über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

12. Doping

Es besteht Dopingverbot.

13. Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen



Hessischer Golfverband e.V.

- 13.1 Entscheidungen der Spielleitung zum Ligastatut können auf Antrag eines HGV-Mitglieds nach Beendigung des Turniers vom Sportwart überprüft werden. Der Sportwart entscheidet, ggf. nach Aufhebung oder Änderung der Entscheidung oder des Teilnahmerechts, endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem HGV-Mitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Turnierende einzureichen. Ein Einspruch gegen eine Entscheidung des Sportwartes ist innerhalb einer Einspruchsfrist von drei Werktagen nach Zustellung abzugeben.
- 13.2 Die Überprüfbarkeit von Regelentscheidungen bestimmt sich nach den Offiziellen Golfregeln.

14. Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht; Abschlüge; Ergebniserfassung; Startreihenfolge

- 14.1 Jedes teilnehmende HGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der von ihm regelmäßig genutzte Golfplatz neben den Liganspielen und den Jugend-Touren bei Bedarf für die Ausrichtung jeweils eines Turniers einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Ein Platz steht zur Verfügung, wenn auf ihm handicaprelevantes Spiel möglich ist, die Austragung eines Turniers entsprechend der Turnierausschreibung gewährleistet ist, und der Platz, soweit möglich, während des Turniers entsprechend der „Regelung zur Vorbereitung und Pflege von Golfplätzen für das Spiel und für Turniere des DGV“ gepflegt ist.
- 14.2 Für die sportorganisatorische Abwicklung des Turniers müssen folgende Voraussetzungen gesichert sein:
- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Turnierbüros für die Übungs- und Turniertage.
 - Durchführung des Scorings/Ergebnisdienstes mit Erstellung der Start- und Ergebnislisten.
 - Regelmäßige Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Turniertage.
 - Bei Bedarf Zählkarten für die Teilnehmer.
 - Die Fahnenpositionen (in Metern) sind jedem Spieler vor dem Turnier auszuhändigen
 - Erhöhte Aufmerksamkeit bei unklaren Witterungsverhältnissen (Gewitter, Unwetter und Hitze). Frühzeitige Warnung der Teilnehmer und ggf. Abbruch des Wettspiels (Plakate zu Gewitter und Hitze beim DGV: <https://serviceportal.dgv-intranet.de//spielbetrieb/am-wettspieltag/sicherheit.cfm>)
- 14.3 Ferner muss den Mannschaften der teilnehmenden HGV-Mitglieder eine Übungsrunde am Vortag des Turniers / Turnierwochenendes, oder nach Absprache mit dem gastgebenden Club an einem alternativen Termin gegen 50% des an diesem Tage gültigen Greenfees ermöglicht werden.
- 14.4 Steht der Golfplatz für jegliche Verbandswettspiele entgegen den Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des HGV nicht zur Verfügung, so entfällt das Teilnahmerecht aller Mannschaften des HGV-Mitgliedes an den Turnieren der Saison.
- 14.5 Der gastgebende Club kann das Fahren/Mitfahren – siehe Turnierbedingungen – in Golfcarts untersagen:
- wenn es grundsätzlich auf seiner Anlage nicht erlaubt ist,
 - wenn aufgrund der äußeren Bedingungen nach ausschließlicher Beurteilung durch den gastgebenden Club Schäden durch die Nutzung von Carts zu befürchten sind.
- Betroffene Teams können dann bis zum ersten Start eines betroffenen Spielers der eigenen Mannschaft einen anderen Spieler nachnominieren.
- 14.6 Für die Abschlüge gelten die im Folgenden genannten grundsätzlichen Abschlagsfarben.
- a) Hessenliga
Wenn vorhanden, wird von den hinteren Abschlügen (Damen-blau, Herren-weiß) gespielt, ansonsten von den mittleren (gelb/rot). Voraussetzung: gleiches Par. Die bindende Festlegung der Abschlagsfarbe für jeden Austragungsort enthält Anlage 2 des Ligastatuts
- b-g) AK-Hessenliga
Die bindende Festlegung der Abschlagsfarbe für jeden teilnehmenden Club für die entsprechende Liga enthält Anlage 2 des Ligastatuts.



Hessischer Golfverband e.V.

- 14.7 Ergebnisse werden im HGV-Club-Online-Tool erfasst: <https://www.hessischergolfverband.de> -> Ligen -> Ergebniserfassung
- a) Der Spielorganisator ist dafür verantwortlich, dass der Aufstellungsbogen mit allen Angaben im Internet während und direkt nach dem Spiel erfasst wird. Eine weitere Meldung der Ergebnisse ist nicht erforderlich.
- b-g) Die Ergebnisse müssen vom ausrichtenden Club am Tage des Turniers in die Online-Ergebniserfassung eingetragen werden:
Eine weitere Meldung der Ergebnisse ist nicht erforderlich.
- 14.8 Für Ligen der AK30, AK50 und AK65 ist die Startliste gemäß der Reihenfolge der namentlichen Meldungen der Mannschaften zu erstellen. Es wird empfohlen die Meldungen gemäß Reihenfolge des Handicap-Indexes beim Austragungsort einzureichen, jedoch kann davon abgewichen werden. Es wird empfohlen in 3er-Flights zu spielen.

15. Spieltermine und –orte, Spielleitung

- 15.1 Der HGV-Sportwart legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine und Spielorte fest. Der HGV gibt die Spieltermine und –orte in Turnierausschreibungen und/oder auf der Website des HGV den beteiligten HGV-Mitgliedern bekannt.
- a) Hessenliga (Damen/Herren):
Die Termine und Abschlagszeiten legt der HGV fest.
- b) – g) AK-Hessenligen der Damen und Herren:
Die Termine und Abschlagszeiten können durch die beteiligten Teams abgestimmt werden. Abweichungen von den im HGV-Terminplan vorgesehenen Terminen sind einvernehmlich möglich. Der letzte Spieltag einer Liga muss vor dem 30.09. der Spielsaison terminiert werden. Können sich die Mannschaften bis zum 15.02. des Kalenderjahres der Spielsaison nicht auf einen Termin einigen, entscheidet der HGV über den Termin
- 15.2 Verlegungen von Spielterminen und/oder –orten werden durch den HGV-Sportwart im Einzelfall nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen. Der gastgebende Club hat für Heimspiele das Vorschlagsrecht. Dabei ist der gastgebende Club nicht an den Vorschlag des HGV gebunden, solange der Termin (Wochentag / Uhrzeit) jeder Mannschaft die Teilnahme ermöglicht.
- 15.3 Spielleitungen werden durch allgemeine Regelungen oder im Einzelfall vom HGV bestimmt.
- a) Hessenliga (Damen/Herren):
Die Mannschaftskapitäne der anwesenden Mannschaften ohne die Mannschaftskapitäne der an der Regelfrage beteiligten Mannschaft(en) sowie der Sportwart (erreichbar über die Hotline).
- b) – g) AK-Hessenligen der Damen und Herren:
Die Mannschaftskapitäne der anwesenden Mannschaften ohne die Mannschaftskapitäne der an der Regelfrage beteiligten Mannschaft(en).

16. Unsportliches Verhalten

- 16.1 Ein HGV-Mitglied kann durch Entscheidung des Sportwartes verwarnet, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (zum Beispiel unentschuldigtes Nichtantreten) oder der Sportbetrieb bzw. andere Mannschaften Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als 7 Tage vor dem Turnierbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.



Hessischer Golfverband e.V.

- 16.2 Ein Ausschluss führt zum Abstieg der Mannschaft in die nächstniedrigere Liga, in eine noch weiter darunter liegende Liga oder zum Ausschluss in der nächsten Spielsaison. Die Entscheidung darüber trifft der Sportwart.

17. Werbung

- 17.1 Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Turniere am Austragungsort oder sonst in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Mannschaftsmeisterschaft, wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht, gegen die guten Sitten verstößt, sowie für politische und religiöse Gruppen mit politischen und religiösen Aussagen, für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler oder für Substanzen und/oder Methoden, die auf der jeweils aktuellen Verbotsliste der Nationalen Anti-Doping Agentur und/oder World Anti Doping Agency stehen.
- 17.2 Werbung darf nicht gegen das DGV-Amateurstatut verstoßen.

Änderungen behält sich der HGV vor.



Anlage 1

Liste der hessischen Golfclubs von Norden nach Süden

Zierenberg	Golf Range Frankfurt
Bad Arolsen	Hofgut Georgenthal
Kassel	Bad Orb
Gudensberg	Hanau
Bad Wildungen	Trages
Marburg	Frankfurt Rennbahn
Schloss Hausen	Wiesbaden
Oberaula	Hof Hausen
Eschhofen	Frankfurt
Dillenburg	Rhein Main
Praforst	Main-Taunus
Lauterbach	Seligenstadt
Winnerod	Neuhof
Rhön-Fulda	Aschaffenburg
Braunfels	Bachgrund
Lich	Rosenhof
Schotten	Zimmern
Attighof	Kiawah
Bad Nauheim	Darmstadt Traisa
Friedberg	Lufthansa
Taunus Weilrod	Gernsheim
Altenstadt	Odenwald
Spessart	Geierstal
Idstein	Biblis Wattenheim
Bad Homburg	Gut Sansenhof
Eintracht Frankfurt	DERTOUR
Gut Hühnerhof	Bensheim
Bad Vilbel-Lindenhof	Miltenberg-Erftal
Kronberg	



Hessischer Golfverband e.V.

Anlage 2

Abschlagsregelungen

Club	Hessenliga		AK30, AK50, AK65	
	Herren	Damen	Herren	Damen
Altenstadt	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Aschaffenburg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Attighof	Weiß	Blau	Gelb	Rot
Bachgrund	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Bad Arolsen	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Bad Homburg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Bad Nauheim	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Bad Orb	Weiß	Rot	AK30: Weiß 50/65: Gelb	Rot
Bad Vilbel	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Bad Wildungen	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Bensheim	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Biblis	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Braunfels	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Darmstadt	Gelb	Rot	Gelb	Rot
DERTOUR	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Dillenburg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Edersee Golf	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Eintracht Frankfurt	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Erfthal	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Frankfurt Rennbahn	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Frankfurt	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Friedberg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Fulda	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Geierstal	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Gernsheim	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Georgenthal	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Gudensberg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Hanau	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Hof Hausen	Weiß	Blau	Gelb	Rot
Hof Trages	Weiß	Blau	AK30: Weiß 50/65: Gelb	Rot
Hühnerhof	Weiß	Blau	Gelb	Rot
Idstein Golfpark	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Kassel	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Kiawah	Weiß	Blau	Gelb	Rot
Kronberg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Lauterbach	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Lich	Weiß	Blau	Gelb	Rot
Lufthansa	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Main-Taunus	Weiß	Blau	Gelb	Rot
Marburg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Neuhof	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Oberaula	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Odenwald	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Paragon	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Praforst	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Rhein Main	Weiß	Blau	AK30: Weiß 50/65: Gelb	Rot
Rosenhof	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Sansenhof	Gelb	Rot	Gelb	Rot



Hessischer Golfverband e.V.

Schotten	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Seligenstadt	AA: Gelb	AA: Rot	Gelb	Rot
Spessart	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Weilrod	A (Weiß)	D (Blau)	B (Gelb) C für AK65	E (Rot)
Wiesbaden	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Winnerod	Weiß	Rot	Gelb	Rot
Zierenberg	Gelb	Rot	Gelb	Rot
Zimmern	Gelb	Rot	Gelb	Rot